

Kommunal-Info 10/2021

20. Dezember 2021

Inhalt

	Seite
Omikron und der Katastrophenfall	1-4
Kleinstädte in Deutschland	5-7
30 Jahre KFS – ein Rückblick	7-13

Omikron und der Katastrophenfall ?

Der Landkreis Nordhausen und die Stadt Erfurt wollten schon am 17. Dezember 2021 angesichts der hohen Infektionszahlen den Katastrophenfall ausrufen, um noch höhere Infektionszahlen über Weihnachten zu verhindern und eine Überlastung der Kliniken zu verhindern. Bisher kam es nicht zur Ausrufung des Katastrophenfalls.

Indes hat der neugebildete Expertenrat der Bundesregierung zu COVID-19 in einer ersten Stellungnahme die Situation und die Konsequenzen aus einer extremen Bedrohung durch die Omikron-Variante beschrieben. Darin heißt es:

Stellungnahme des Expertenrates

Die kürzlich identifizierte Omikron-Variante bringt eine neue Dimension in das Pandemiegeschehen. Omikron zeichnet sich durch eine stark gesteigerte Übertragbarkeit und ein Unterlaufen eines bestehenden Immunschutzes aus. Dies bedeutet, dass die neue Variante mehrere ungünstige Eigenschaften vereint. Sie infiziert in kürzester Zeit deutlich mehr Menschen und bezieht auch Genesene und Geimpfte stärker in das Infektionsgeschehen ein. Dies kann zu einer explosionsartigen Verbreitung führen: In Dänemark, Norwegen, den Niederlanden und Großbritannien wird bereits eine nie dagewesenen Verbreitungsgeschwindigkeit mit Omikron-Verdopplungszeiten von etwa 2-3 Tagen beobachtet...

Nationale und internationale Modellierungen der Infektionsdynamik und möglicher Spitzen-Inzidenzen zeigen eine neue Qualität der Pandemie auf. Die in Deutschland angenommene Verdopplungszeit der Omikron-Inzidenz liegt aktuell im Bereich von etwa 2-4 Tagen. Durch die derzeit gültigen Maßnahmen ist diese Verdoppelungszeit im Vergleich zu England zwar etwas langsamer, aber deutlich schneller als bei allen bisherigen Varianten. Sollte sich die Ausbreitung der Omikron-Variante in Deutschland so fortsetzen, wäre ein relevanter Teil der Bevölkerung zeit-

gleich erkrankt und/oder in Quarantäne. Dadurch wäre das Gesundheitssystem und die gesamte kritische Infrastruktur unseres Landes extrem belastet.

Weitere Kollateraleffekte sind insbesondere in der berufstätigen Bevölkerung zu erwarten, u.a. durch die dann notwendige Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Menschen. Eine massive Ausweitung der Boosterkampagne kann die Dynamik verlangsamen und damit das Ausmaß mindern, aber nicht verhindern. Laut der mathematischen Modelle kann eine Überlastung des Gesundheitssystems und die Einschränkung der kritischen Infrastruktur nur zusammen mit starken Kontaktreduktionen eingedämmt werden.

Schnell steigende Inzidenzen bergen hohe Risiken für die kritischen Infrastruktur (KRITIS) in Deutschland. Hierzu gehören unter anderem Krankenhäuser, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Telekommunikation, Strom- und Wasserversorgung und die entsprechende Logistik. Deshalb bedarf es einer umfassenden und sofortigen Vorbereitung des Schutzes der kritischen Infrastruktur unseres Landes. Es müssen in den kommenden Tagen Vorkehrungen für die ersten Monate des Jahres 2022 getroffen werden, und zwar auf politischer und organisatorischer Ebene des Bundes, der Länder, der Städte und Gemeinden...

Aufgrund des gleichzeitigen, extremen Patientenaufkommens ist eine erhebliche Überlastung der Krankenhäuser zu erwarten - selbst für den wenig wahrscheinlichen Fall einer deutlich abgeschwächten Krankheitsschwere im Vergleich zur Delta-Variante. Sogar wenn sich alle Krankenhäuser ausschließlich auf die Versorgung von Notfällen und dringlichen Eingriffen konzentrieren, wird eine qualitativ angemessene Versorgung aller Erkrankten nicht mehr möglich sein...

Aus dem geschilderten Szenario ergibt sich Handlungsbedarf bereits für die kommenden Tage. Wirksame bundesweit abgestimmte Gegenmaßnahmen zur Kontrolle des Infektionsgeschehens sind vorzubereiten, insbesondere gut geplante und gut kommunizierte Kontaktbeschränkungen. Die aktuell geltenden Maßnahmen müssen darüber hinaus noch stringenter fortgeführt werden. Parallel sollte die Impfkampagne erheblich intensiviert werden...

Neben den notwendigen politischen Entscheidungen muss die Bevölkerung intensiv zur aktiven Infektionskontrolle aufgefordert werden. Dazu gehören die Vermeidung größerer Zusammenkünfte, das konsequente, bevorzugte Tragen von FFP2 Masken, insbesondere in Innenbereichen, sowie der verstärkte Einsatz von Schnelltests bei Zusammenkünften vor und während der Festtage...

Der Expertenrat erwartet für die kommenden Wochen und Monate enorme Herausforderungen, die ein gemeinsames und zeitnahes Handeln aller erfordern. Neben dem konsequenten Handeln ist stringentes Erklären entscheidend. Die Omikronwelle trifft auf eine Bevölkerung, die durch eine fast zweijährige Pandemie und deren Bekämpfung erschöpft ist und in der massive Spannungen täglich offenkundig sind. Eine umfassende Kommunikationsstrategie mit nachvollziehbaren Erklärungen der neuen Risikosituation und der daraus folgenden Massnahmen ist essentiell. Die Omikronwelle lässt sich in dieser hochdynamischen Lage nur durch entschlossenes und nachhaltiges politisches Handeln bewältigen.

Gesetzliche Grundlagen für den Katastrophenfall

Aufgrund der vorliegenden Aussagen zu den möglichen Auswirkungen einer extremen Ausbreitung der Omikron-Variante sind verschiedene, der jeweiligen Lage angepasste Szenarien möglich. Und dazu gehört auch die Ausrufung des Katastrophenfalls. Das geschieht auf der Grundlage der entsprechenden Gesetzgebung der Länder. In Sachsen sind das insbesondere

- das Sächsische Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) und die
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über den Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen (Sächsische Katastrophenschutzverordnung – SächsKatSVO).

Katastrophensituation und Zuständigkeiten

In § 2 Abs. 3 SächsBRKG wird die Katastrophensituation definiert.

Katastrophenschutz umfasst die Vorbereitung der Bekämpfung von Katastrophen, die Bekämpfung von Katastrophen und die Mitwirkung bei der dringlichen vorläufigen Beseitigung von Katastrophenschäden. Katastrophe im Sinne dieses Gesetzes ist ein Geschehen, welches das Leben, die Gesundheit, die Versorgung zahlreicher Menschen mit lebensnotwendigen Gütern und Leistungen, die Umwelt oder erhebliche Sachwerte in so außergewöhnlichem Maße gefährdet oder schädigt, dass Hilfe und Schutz wirksam nur gewährt werden können, wenn die zuständigen Behörden und Dienststellen, Organisationen und eingesetzten Kräfte unter der einheitlichen Leitung einer Katastrophenschutzbehörde zusammenwirken.

Aufgabenträger und damit zuständig für den Katastrophenschutz sind nach § 3 SächsBRKG die Landkreise und Kreisfreien Städte. Für die zentralen Aufgaben des Katastrophenschutzes ist der Freistaat Sachsen zuständig.

Der Behördenaufbau ist nach § 4 SächsBRKG wie folgt geregelt:

Oberste Katastrophenschutzbehörde ist das Staatsministerium des Innern, die Landesdirektion Sachsen ist die obere Katastrophenschutzbehörde und die Landkreise und Kreisfreien Städte sind untere Katastrophenschutzbehörden.

Vorbereitende Aufgaben

Die unteren Katastrophenschutzbehörden (Landkreise und Kreisfreie Städte) haben nach § 36 SächsBRKG zur Vorbereitung auf den Eintritt von Katastrophen nach pflichtgemäßem Ermessen

1. insbesondere besondere Führungseinrichtungen in der Behörde und für den Einsatzort zu bilden,
2. zu untersuchen, welche Katastrophengefahren drohen,
3. auf die Aufstellung, angemessene Ausbildung, Ausstattung, Unterbringung und Einsatzfähigkeit der Kräfte und Mittel für die Katastrophenbekämpfung entsprechend dem vorhandenen Gefahrenpotenzial hinzuwirken und dies zu überwachen,
4. die für die Katastrophenbekämpfung vorhandenen Kräfte und Mittel zu erfassen und sich regelmäßig über deren Einsatzfähigkeit zu informieren,
5. allgemeine Katastrophenschutzpläne und, soweit erforderlich, besondere Alarm- und Einsatzpläne sowie externe Notfallpläne zu erstellen und fortzuschreiben,
6. die jederzeitige Entgegennahme und Auswertung von Meldungen und die unverzügliche Übernahme der Leitung der Katastrophenbekämpfung zu gewährleisten,
7. die schnelle Alarmierung der an der Katastrophenbekämpfung Beteiligten jederzeit sicherzustellen und die für die Leitung der Katastrophenbekämpfung notwendige Ausstattung bereitzuhalten,
8. die zur Warnung der Bevölkerung erforderlichen Warnmittel vorzuhalten,
9. regelmäßig Katastrophenschutzübungen unter Beteiligung von nach § 39 Abs. 1 und § 40 im Katastrophenschutz Mitwirkenden, der Betreiber von Anlagen mit besonderem Gefahrenpotenzial (§ 57) und der Angehörigen der Berufe des Gesundheitswesens (§ 56 Abs. 2) durchzuführen
10. sowie für die Durchführung einer Analyse von Katastrophengefahren unter Nutzung eines durch die oberste Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehör-

de bereitzustellenden Informationsprogramms für das Katastrophenmanagement zu sorgen.

Kostentragung und Kostenerstattung

Nach § 65 SächsBRKG tragen die Landkreise und Kreisfreien Städte die Kosten, die während eines Katastrophenvoralarmes oder eines Katastrophenalarmes bei der Bekämpfung von Katastrophen in ihrem Gebiet und der Mitwirkung bei der unmittelbar anschließenden vorläufigen Beseitigung erheblicher Katastrophenschäden entstehen durch

1. Leistungen zur Entschädigung an Dritte nach § 60 Abs. 2 und 3,
2. vertragliche Heranziehung Dritter,
3. den überörtlichen Einsatz von Feuerwehren nach § 14 Abs. 1,
4. den Einsatz der nach § 40 im Katastrophenschutz Mitwirkenden, soweit dieser auf Anforderung der zuständigen Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde erfolgte,
5. Unterstützung durch andere Länder und durch den Bund.

Die Kostenerstattung an die Landkreise und Kreisfreien Städte ist in § 13 SächsKatSVO geregelt. Danach werden folgende Zuweisungen gewährt:

(1) Gemäß § 70 Abs. 1 SächsBRKG werden den Landkreisen und den Kreisfreien Städten Zuweisungen gewährt

1. für Kosten in Höhe von 2,01 EUR bis 10 EUR je Einwohner und Katastrophenfall zur Hälfte nach § 22 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Finanzausgleichsgesetz - SächsFAG) in der jeweils geltenden Fassung,
2. für Kosten in Höhe von 10,01 EUR bis 40 EUR je Einwohner und Katastrophenfall neben den gemäß Nummer 1 zu gewährenden Zuweisungen zu einem Drittel nach § 22 Satz 2 Nr. 2 SächsFAG. 2Ein weiteres Drittel dieser Kosten wird durch den Freistaat Sachsen erstattet.

(2) Soweit Kosten entstehen, die den Betrag von 40 EUR je Einwohner und Katastrophenfall übersteigen, können diese neben den gemäß Absatz 1 zu gewährenden Zuweisungen vom Freistaat Sachsen im Einzelfall erstattet werden.

(3) Für Kosten bis 2 EUR je Einwohner und Katastrophenfall werden Zuweisungen nicht gewährt.

AG

Kleinstädte in Deutschland – eine Studie

Herausgeber: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

Deutschland durchzieht ein dichtes Städtensetz, in das sich Kleinstädte in allen Landesteilen einfügen. Sie sind wesentlicher Garant der deutschen Raumstruktur und des polyzentrischen Siedlungssystems.

Die Verteilung der Kleinstädte im Bundesgebiet ist heterogen und hat historische Gründe. Einerseits befinden sich siedlungsgeschichtlich viele Kleinstädte entlang der Flüsse, in neuerer Zeit auch entlang der überregionalen Fernverkehrswege von Schiene und Straße. Andererseits zeigt sich der Einfluss von Gebietsreformen und Eingemeindungen, die sich unterschiedlich ausprägen können. Diese können, statistisch gesehen, zum Fortbestehen von Kleinstädten, dem Neuentstehen von Kleinstädten, z.B. durch den Zusammenschluss mehrerer Landgemeinden, und auch zum Verschwinden von Kleinstädten, z.B. durch Eingemeindungen in Mittel- und Großstädte, führen.

Um eine Karte der Kleinstädte in Deutschland zu erstellen und mit Daten gestützte Aussagen zur Situation von Kleinstädten treffen zu können, bedarf es einer Abgrenzung von Kleinstädten gegenüber Landgemeinden einerseits sowie Mittel- und Großstädten andererseits. Das BBSR trifft diese Abgrenzung mithilfe der Einwohnerzahl und der zentralörtlichen Funktion, die Städten und Gemeinden durch die Planungsämter der Länder zugewiesen wird. Als Kleinstädte gelten demnach nicht nur Gemeinden, die zwischen 5.000 und 20.000 Einwohner haben, sondern auch kleinere Gemeinden, die über mindestens eine mittelzentrale Teilfunktion verfügen.

Aktuell (Gebietsstand 31. Dezember 2019) gibt es nach dieser Abgrenzung in Deutschland 2.126 Kleinstädte. 24,2 Millionen Einwohner, also 29 % aller Einwohner, leben in Kleinstädten – und damit annähernd so viele wie in den 80 Großstädten. Hinsichtlich der Fläche und der Anzahl sind Kleinstädte sogar der dominierende Stadttyp.

Groß-, Mittel-, Kleinstädte und Landgemeinden

Der Stadt- und Gemeindetyp des BBSR ordnet die Gemeinden und Gemeindeverbände in die Kategorien Groß-, Mittel-, Kleinstädte und Landgemeinden. Die beiden Kriterien für die Abgrenzung des Stadt- und Gemeindetyps sind die Größe der Gemeinde (Bevölkerungszahl) und ihre zentralörtliche Funktion gemäß Landesplanung. Hat eine Gemeinde innerhalb eines Gemeindeverbands oder die Gemeinde selbst mindestens 5.000 Einwohner oder mindestens grundzentrale Funktion mit mittelzentraler Teilfunktion, gilt diese als „Stadt“:

- die **Großstadt**: Die größte Gemeinde eines Gemeindeverbands oder die Gemeinde hat mindestens 100.000 Einwohner. Diese Städte haben meist oberzentrale Funktion, mindestens jedoch mittelzentrale.
- die **Mittelstadt**: Eine Gemeinde eines Gemeindeverbands oder die Gemeinde hat 20.000 bis unter 100.000 Einwohner oder mindestens oberzentrale Funktion.
- die **Kleinstadt**: Eine Gemeinde eines Gemeindeverbands oder die Gemeinde hat 5.000 bis unter 20.000 Einwohner oder mindestens grundzentrale Funktion mit mittelzentraler Teilfunktion.

Die Gruppe der Kleinstädte lässt sich unterscheiden in größere Kleinstädte mit mindestens 10.000 Einwohnern in der Gemeinde eines Gemeindeverbands oder der Gemeinde sowie kleine Kleinstädte mit weniger als 10.000 Einwohnern.

- **Landgemeinde:** Eine Gemeinde eines Gemeindeverbands oder die Gemeinde hat weniger als 5.000 Einwohner und keine bedeutende zentralörtliche Funktion.

Daseinsvorsorge und soziale Infrastruktur in Kleinstädten

Kleinstädte besitzen für die eigene Bevölkerung und die des Umlandes Versorgungsfunktionen, vor allem für den täglichen Bedarf, zum Teil auch für den gehobenen Bedarf. Wie hoch die Ausstattung ist, hängt von der Lage der Kleinstadt sowie konkurrierender anderer Städte in der Nachbarschaft ab. In den meisten Kleinstädten können sich die Menschen mit Gütern des täglichen Bedarfs versorgen, den Hausarzt besuchen und Kinder zur Grundschule gehen. Mit diesen Einrichtungen sind fast alle Kleinstädte so versorgt, wie es dem Durchschnitt aller Städte und Gemeinden entspricht. Bemerkenswert ist hierbei, dass die Zahl der Supermärkte und Discounter sowie die der Apotheken in Kleinstädten in sehr peripheren Lagen überdurchschnittlich ist. Sie versorgen die umliegenden Landgemeinden mit, in denen die Angebote fehlen und/oder keine alternativen Standorte vorliegen. Demgegenüber ist das Angebot an Ärzten, Hausärzten sowie weiterführenden Schulen im Bundesvergleich mehrheitlich unterdurchschnittlich, und zwar umso mehr im näheren und weiteren Umland der Großstädte. Über die Grundversorgungsfunktionen hinaus weisen einige Kleinstädte Spezialisierungen auf.

Die zentral gelegenen Kleinstädte bilden eine eigene Gruppe. Funktionen und Ausstattung dieser Gruppe sind – bedingt durch ihre Lage – relativ einheitlich. Kleinstädte mit höherwertigen Versorgungseinrichtungen wie Hochschulen, Spezialkrankenhäusern, Gerichten, Standorten der Bundes- und Landespolizei oder Standorten herausragender Wirtschaftsunternehmen sind eher unterrepräsentiert, aber im ganzen Land sowohl in zentralen als auch in peripheren Lagen anzutreffen.

Daneben gibt es Kleinstädte, deren charakterisierendes Merkmal eine ungünstige Sozial- und Altersstruktur der Bevölkerung ist. Diese finden sich vor allem in Norddeutschland und im Süden Ostdeutschlands. Dabei sind die norddeutschen Kleinstädte eher ländlich strukturiert, was zum Teil auf umfassenden Reformen und Eingemeindungen beruht. Im dichter besiedelten Süden Ostdeutschlands weisen sie hingegen etwas höhere Siedlungsdichten auf. Unabhängig von ihrer geografischen Lage stehen alle Städte dieser Gruppe aufgrund höherer Anteile älterer sowie in höherem Maße von Transferleistungen abhängiger Menschen und einer insgesamt weniger einkommensstarken Bevölkerung vor der Herausforderung, die Versorgung zu erhalten und im Zuge des demografischen Wandels rasch an die Bedürfnisse anzupassen.

Die Bündelung von Funktionen wie Wohnen, Handel und Gewerbe, Kultur und Bildung sowie Versorgungseinrichtungen schafft Raum für Kommunikation und Begegnung. Versorgungsstrukturen und lebendige Innenstädte gehen Hand in Hand und beiden kommt eine zentrale Bedeutung zu. Nach (anhaltenden) Bevölkerungsverlusten schließen Läden und Einrichtungen, die ihre Tragfähigkeit verlieren. Leerstand von Wohnungen, Läden und Gewerbebauten schwächt das innerstädtische Erscheinungsbild. Immerhin 40 % aller Kleinstädte haben von 1990 bis 2019 20 % und mehr ihrer Bevölkerung verloren. Kleinstädte reagieren darauf mit unterschiedlichen Strategien, wobei neben der Konzentration von Versorgungsfunktionen in der Innenstadt es auch ein Ziel sein kann, die Grundversor-

gung dezentral in möglichst allen Stadt- und Ortsteilen aufrechtzuerhalten. Gerade in flächengroßen Kleinstädten kann das Ziel fußläufiger Nahversorgung für alle eine große Bürde bedeuten. Es gibt jedoch keinen eindeutigen Zusammenhang zwischen der Flächenausdehnung von Kleinstädten und der fußläufigen Nahversorgung der Bevölkerung – weder in zentral noch in peripher gelegenen Kleinstädten. Zwar nimmt der Anteil der Bevölkerung, der eine Apotheke, eine Grundschule, einen Hausarzt, eine ÖV-Haltestelle mit mindestens 20 Abfahrten pro Tag, eine Postfiliale und einen Supermarkt/Discounter innerhalb von einem Kilometer erreichen kann, mit steigender Flächengröße der Kleinstadt ab; auch gibt es mehr flächengroße Kleinstädte in peripheren als in zentralen Lagen. Jedoch gibt es flächengroße Kleinstädte, in denen 70 bis 80 % der Einwohnerschaft alle Einrichtungen fußläufig erreichen können. Dagegen sind in flächekleinen Kleinstädten die zuvor genannten Einrichtungen für die Einwohner nicht zwangsläufig fußläufig erreichbar.

Die gesamte Studie kann abgerufen werden unter:

www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/sonderveroeffentlichungen/2021/kleinstaedte-in-deutschland.html

30 Jahre Kommunalpolitisches Forum Sachsen e.V. Ein Rückblick

Seit 30 Jahren ist nun das Kommunalpolitische Forum Sachsen e.V. (KFS) in der kommunalpolitischen Weiterbildung unterwegs. Am 30. November 1991 fanden sich Kommunalpolitikerinnen und -politiker mit Mandat der damaligen PDS in einer Villa in der Böhmertstraße in Dresden ein, um das KFS als den der Partei in Sachsen nahestehenden kommunalpolitischen Bildungsverein zu gründen. Zuvor hatten sich am 21. September 1991 das Kommunalpolitische Forum im Land Brandenburg und am 10. Oktober 1991 das Kommunalpolitische Forum Thüringen gegründet, 1992 folgten dann Gründungen Kommunalpolitischer Foren in Berlin und in Mecklenburg-Vorpommern sowie 1993 in Sachsen-Anhalt, später auch in westdeutschen Bundesländern.

Ganz davor hatte es den Versuch gegeben, in der noch bestehenden DDR ein „Kommunalpolitisches Forum e.V.“ zu gründen, hatte doch die Volkskammer der DDR im Mai 1990 eine Kommunalverfassung beschlossen, die ein neues Kommunalrecht auf der Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung begründete. Dieses qualitativ neue Kommunalrecht war für die nach den Kommunalwahlen am 6. Mai 1990 in die Vertretungen neu Gewählten völliges Neuland und erforderte deshalb auch, die kommunalpolitische Weiterbildung neu zu organisieren. Aber ein DDR-Kommunalrecht sollte aufgrund der hohen Dynamik der damaligen Entwicklung nicht von langer Dauer sein. Denn bereits am 3. Oktober 1990 waren mit der deutschen Vereinigung auch die fünf ostdeutschen Bundesländer entstanden, in denen nun fortan an einer neuen Kommunalgesetzgebung auf Länderebene gearbeitet wurde, wenngleich die DDR-Kommunalverfassung noch für eine Übergangszeit galt. Damit lag es auch auf der Hand, die kommunalpolitische Weiterbildung künftig auf Länderebene zu organisieren.

In den Jahren von 1992 bis 1995 arbeitete das KFS auf völlig ehrenamtlicher Grundlage, es gab keine Geschäftsstelle und keine fest angestellten Mitarbeiter, die Einnahmen beschränkten sich auf Mitgliedsbeiträge und einige Spenden. Davon konnten freilich keine

großen Sprünge in der Weiterbildungstätigkeit unternommen werden. Und so beschränkte sich die Weiterbildung auf ganz wenige Seminare, die wiederum mehr den Charakter von Erfahrungsaustauschen hatten. Dazu kamen nach der Kommunalwahl 1994 die allerersten Bildungshefte. Themen der Weiterbildung waren insbesondere Hauptsatzung und Geschäftsordnung der Gemeinde und der kommunale Haushalt.

1995 wurden im Teilhaushaltsplan des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) finanzielle Mittel für die kommunalpolitische Bildungsarbeit eingestellt, die von den parteinahen Bildungsvereinigungen der im Sächsischen Landtag vertretenen Parteien beantragt werden konnten. Für das Jahr 1995 gab es schon eine kleine Abschlagszahlung. Davon wurde von dem beantragten Geld im KFS eine elementare Büroausstattung und eine Handbibliothek mit kommunalpolitischer Fachliteratur angeschafft. Ab 1996 konnte dann der volle Jahresbetrag für das KFS beantragt werden und damit jetzt eine Geschäftsstelle mit angestellten Mitarbeitern finanziert werden. Jetzt konnte also mit der kommunalpolitischen Bildungsarbeit richtig losgelegt werden. Zu beachten galt aber fortan, dass die Bildungsangebote allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zugänglich sein müssen, indes aber keine Dienstleistungen für die nahestehende Partei erbracht werden dürfen, insbesondere Personal sowie Sach- und Haushaltsmittel der kommunalpolitische Bildungsvereinigung nicht für Zwecke der Partei eingesetzt werden dürfen.

Das KFS bezog seine Geschäftsstelle zunächst in der bereits erwähnten Villa in der Böhmertstraße in Dresden, wo bereits die Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen eine Außenstelle plazierte hatte. Da der Vermieter der Villa Eigenbedarf anmeldete, musste zum Jahresende 1998 der Umzug in ein neues Quartier vollzogen werden, ins „Haus der Begegnung“ auf der Großenhainer Straße in Dresden. Dort blieb die Geschäftsstelle bis Ende 2001. Für vier Jahre zog das KFS von 2002 bis 2005 nach Meißen in das „Haus für Viele(s)“. Doch der Standort Meißen und die Räume in diesem Haus passten nicht so recht ins Konzept des KFS und wir gingen auf Suche nach geeigneten Räumen für die Geschäftsstelle in der Landeshauptstadt Dresden. Dort wurden dann in einem Bürokomplex auf der Großenhainer Straße einigermaßen passable und bezahlbare Räume gefunden, in denen das KFS von 2006 bis 2020 sein Quartier hatte. Sei Januar 2021 hat das KFS nun ein neues Zuhause in der Zietenstraße in Chemnitz gefunden, die Räume in besserer Qualität als zuvor in Dresden und zudem noch zu geringeren Mietkosten.

Weiterbildungsveranstaltungen

Bereits im Jahr 1996 startete das KFS mit 32 Weiterbildungsveranstaltungen mit insgesamt 499 Teilnehmern an den Veranstaltungen. Schwerpunkte waren hier die Themen Gemeindegebietsreform, Kommunalabgaben, Einführung ins sächsische Kommunalrecht und Kommunalhaushalt. In den Jahren bis 2005 wurden durchschnittlich jährlich knapp 40 Veranstaltungen durchgeführt, die jährliche Teilnehmerzahl pendelte zwischen dabei 440 und 1298, durchschnittlich 890 in jedem Jahr. Herausragende Themen waren in den 1990er Jahren:

- Der kommunale Haushalt und die Notlage der Kommunalfinanzen;
- Kommunalrecht, kommunale Selbstverwaltung, Zweckverbände;
- Gerechte Kommunalabgaben und Erhebung von Straßenbaubeiträgen;
- Regionalplanung, regionale Entwicklung und regionale Kreisläufe;
- Notwendigkeit und Auswirkungen der Gemeindegebietsreform;
- Abfallwirtschaft und Müllverbrennungsanlagen;
- Abwasserentsorgung und alternative Pflanzenkläranlagen;

- Jugendhilfe und kommunale Jugendarbeit;
- „Akzeptierende Sozialarbeit“ mit Jugendlichen;
- Sozialpolitik in der Kommune;
- Kommunale Wohnungspolitik und Erstellung von Mietspiegeln.

Im Kommunalwahljahr 1999 standen wie in anderen Kommunalwahljahren folgende Themen im Vordergrund:

- Das Kommunalwahlrecht, insbesondere Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten für die Kommunalwahl;
- Rechte und Pflichten im kommunalen Mandat;
- Hauptsatzung und Geschäftsordnung.

Hervorzuheben sind aus dieser Zeit die 1996, 1997 und 1998 stattgefundenen kommunalpolitischen „**Jugend-Sommerschulen**“, die über eine ganze Woche gingen und den Zweck verfolgten, jungen Leuten einen Überblick über wichtige kommunale Politikfelder zu geben und sie für die Kommunalpolitik zu interessieren. Dazu kamen in dieser Zeit die ersten **Tagesseminare** mit den Themen:

- Kommunale Auftragsvergabe nach VOB und VOL;
- Das neue Baugesetzbuch in der kommunalen Bauleitplanung

sowie eine ganztägige **Fachtagung** zum Thema „Energiewirtschaft in der kommunalen Politik“.

Wie in den nachfolgenden Jahren wurden schon in den 1990ern externe Referenten für die Veranstaltungen herangezogen, hier u.a. von folgenden Institutionen: Sächsischer Städte- und Gemeindetag und Sächsischer Landkreistag, Institut für ökologische Raumentwicklung Dresden, Helmholtzzentrum für Umweltforschung Leipzig, Regierungspräsidium Dresden, Universitäten und Hochschulen.

Von 2006 bis 2014 konnte die Veranstaltungstätigkeit des KFS gesteigert werden. Die Anzahl der jährlich angebotenen Veranstaltungen bewegte sich zwischen 57 und 109, durchschnittlich waren das pro Jahr ca. 80 Veranstaltungen. Nach 2014 wurde die Anzahl der Veranstaltungen wieder auf das Anfangsniveau zurückgefahren, sodass im Durchschnitt jährlich noch ca. 30 Veranstaltungen stattfanden. Die meisten Weiterbildungsthemen aus den 1990er Jahren spielten auch noch in den 2000er Jahren eine Rolle, aber es kamen weitere Themenbereiche hinzu. Besonders sind da zu nennen:

- Privatisierung kommunaler Aufgaben und Einrichtungen;
- Re-Kommunalisierung versus Privatisierung;
- Chancen und Grenzen von ÖPP;
- Verwaltungs- und Kreisgebietsreform in Sachsen;
- Freiwillige Gemeindezusammenschlüsse;
- Vorteile und Grenzen interkommunaler Zusammenarbeit;
- Schulschließungen und kommunale Schulnetzplanung;
- Kulturräume, Kultur als Pflichtaufgabe und kommunale Kulturpolitik;
- Lokale Agenda 21, Bürgerbeteiligung und Bürgerhaushalt;
- Jugendarbeit mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen;
- Sächsische KiTa-Gesetzgebung und KiTa-Beiträge;
- Änderungen im sächsischen Kommunalwirtschaftsrecht und Einflussmöglichkeiten der Kommunen auf die kommunalen Unternehmen;
- Einführung der „Doppik“ im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen;
- Kinder- und Jugendbeteiligung in Kommunen;
- Zukunft der Sparkassen nach dem Volksentscheid;
- Finanzkrise und Sachsen-Finanzgruppe;

- E-Government und virtuelles Rathaus – Internet in der Kommunalpolitik;
- Umsetzung SGB 2 („HARTZ IV“) in den Kommunen;
- Demographische Entwicklung und Herausforderungen für die Kommunen;
- Schrumpfende Städte und Stadtumbau, Umgang mit Industriebrachen;
- Zukunft des ländlichen Raums;
- Mobilität im ländlichen Raum und ÖPNV;
- Unterbringung von Asylsuchenden und Integration von Flüchtlingen;
- Gestaltung der barrierefreien Kommune;
- Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen durch Kommunen;
- Wirtschaftsförderung in der kommunalen Politik;
- Möglichkeit der Nutzung erneuerbarer Energien;
- Feinstaub und kommunale Luftreinhaltepläne;
- Neues Kreislaufwirtschaftsgesetz und Abfallwirtschaft.

Fortlaufend gab es neben den fachbezogenen Themen auch Seminare zur Methodik und Organisation der Arbeit im kommunalen Mandat zu folgenden Themen: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation, Rhetorik, Zeitmanagement.

Neben den normalen Seminaren und Informationsveranstaltungen wurden seit den 2000ern Bildungsaktivitäten mit herausgehobener Bedeutung zu grundlegenden Themen der Kommunalpolitik durchgeführt, dazu gehörten insbesondere:

- die über 60 Intensivseminare, die ganztägig oder über ganze Wochenenden stattfanden;
- die 14 Kommunalpolitischen Konferenzen, zu denen immer prominente Referenten eingeladen wurden;
- die 3 Bildungsreisen, die uns nach Rügen (2006), nach Brandenburg/Potsdam (2007) und nach Hannover (2010) führten;
- die beiden Symposien zum 15-jährigen und zum 20jährigen Jubiläum des KFS;
- die Jugend-Pfingstcamps von 2002 bis 2013;
- die an die 20 Fachtagungen zu speziellen Themen;
- die über 10 Filmforen mit dem Film „Neuland“ zu Problemen des ländlichen Raums.

Bildungsreisen wurden nach 2010 nicht mehr durchgeführt, da sie vom SMI nicht mehr als förderfähig angesehen wurden. Bei den Kommunalpolitischen Konferenzen ging über die Jahre die Teilnehmerzahl zurück, sodass am Ende Aufwand und Nutzen in keinem gesunden Verhältnis mehr standen und deshalb diese Veranstaltungsform zumindest vorerst eingestellt wurde.

Publikationen und schriftliche Handreichungen

In der Anfangszeit in den *1990er Jahren* spielten schriftliche Materialien beim KFS eher eine untergeordnete Rolle und dienten mehr als Beigabe zu den Weiterbildungsveranstaltungen, Hier handelte es sich insbesondere um folgende Texte:

- Die Entwürfe der Stadt-Umland-Gesetze aus der Sicht der Umlandgemeinden (F. Halm)
- Materialien zum Thema „Erhebung von Straßenbaubeiträgen“ (F. Halm/ A. Grunke)
- Die Öffentlichkeit der Sitzungen kommunaler Vertretungen (A. Grunke)
- Lesematerial „Rechtsformen und Finanzierung kommunaler Kultureinrichtungen“ (A. Grunke)
- Die Erhebung von Erschließungs- und Ausbaubeiträgen für Straßenbau in Sachsen (A. Grunke)
- Kostensparende Alternativen der Abwasserentsorgung (S. Buchwald)

- Voraussetzungen und Auswirkungen regionaler Kreisläufe - Studie IÖR Dresden (Isolde Roch)
- Soziale und ökologische Regulierung kommunaler Gebühren (D. Janke)

Ab dem Jahr 2000 kamen folgende Materialien und Publikationen dazu:

- Entwicklung der sächsischen Verkehrsverbände - Studie der SAS GbR Dresden (Helga Gantz)
- Kommunale Selbstverwaltung in Sachsen - Protokoll der Kommunalpolitischen Konferenz 2000
- Mit Bürgermeistern im Gespräch - Interviews mit Bürgermeistern sächsischer Städte und Gemeinden (Michael Bartsch)
- Änderungen im Sächsischen Gemeindefirtschaftsrecht (A. Thomas)
- Leitfaden zur Vorbereitung der Kommunalwahlen in Sachsen (A. Grunke)
- Bürgerschaftliches Engagement in der kommunalen Selbstverwaltung - Protokoll der Kommunalpolitischen Konferenz 2003
- Landeswohlfahrtsverband in der Krise ? Bericht über die Fachtagung (H. Lasch)
- Kultur – ABC Sachsen. Kommunale Kulturpolitik von A- Z (Grunke/ Rasch/ Pretzschner/ Mattern/ Lattmann-Kretzschmer)
- Gemeindegebietsreform in Sachsen - Eine Studie (Denecke/ Haase/ Halm)
- Hartz IV und die Kommunen. Bericht über die Kommunalpolitische Konferenz 2004 (H Lasch)
- Leitfaden Kommunales Haushaltsrecht (A. Thomas)
- Rechte und Pflichten kommunaler Vertreter in Aufsichtsräten (A. Thomas)
- Die Zukunft kommunaler Dienstleistungen. Daseinsvorsorge zwischen Gemeinwohl und Wettbewerb - Bericht über die Kommunalpolitische Konferenz 2005 (H. Lasch)
- Die extreme Rechte im Osten. Gegenstrategien . Dokument der gemeinsamen Konferenz von Kommunalpolitischem Forum Sachsen und Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen
- Demographischer Wandel. Sachzwänge und Handlungsmöglichkeiten in der Kommunalpolitik – Material über die Kommunalpolitische Konferenz 2006 (H. Lasch)
- Verwaltungsreform in Sachsen – auf gutem Weg? (Material über das Symposium)
- Kommunale Selbstverwaltung. Konzept und politische Praxis im 21. Jahrhundert (Dokumentation zum Symposium 15 Jahre KFS)
- Raumordnung und Landesplanung im Freistaat Sachsen (Prof. Berkner, Univ. Leipzig)
- Politische Konsequenzen der Landkreisreform 2008 (Dr. Graeff/Neumann/Donath - TU Dresden)
- Nachhaltige Entwicklung in der Stadt und im ländlichen Raum als kommunalpolitische Herausforderung – Material über die Kommunalpolitische Konferenz 2007 (H. Lasch)
- Schrumpfende Städte und Stadtentwicklung. Ein Überblick (P. Pritscha)
- Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge. Ein Leitfaden (Norma Klein)
- Kinderarmut und kommunale Handlungsoptionen (Unter Ltg. Prof. Ullrich Gintzel Evang. Hochschule für Sozialarbeit Dresden)
- Daseinsvorsorge - Privatisierung oder Re-Kommunalisierung? Material der Kommunalpolitischen Konferenz 2008 (H. Lasch)
- Was ist ein Bürgerhaushalt und wie entsteht er? Ein Leitfaden zur Erarbeitung von Bürgerhaushalten (P.Pritscha)
- Bürgerbeteiligung in der kommunalen Politik. Ein Leitfaden (P. Pritscha)

- Kommunales Haushaltsrecht – Von der Kameralistik zur Doppik. Ein Leitfaden (A. Thomas)
- Rechte und Pflichten im kommunalen Mandat. Ein Leitfaden (Sylke Zehrfeld/ A. Grunke)
- Wie politisch darf Kommunalpolitik sein? - Bericht zur Kommunalpolitischen Konferenz 2009 (A. Grunke)
- Kommunale Haushalte und Finanzen im Umbruch - Bericht zur Kommunalpolitischen Konferenz 2010 (K. Reißig)
- Kommunale Selbstverwaltung in Sachsen. Traditionen, Gegenwart und Zukunft (Dokumentation zum Symposium 20 Jahre KFS)
- Kinder und Jugendliche in die Stadtplanung einbeziehen (B. Pfahl)
- Kommunen zwischen Privatisierung und Rekommunalisierung. Bericht über die Kommunalpolitische Konferenz 2012 (K. Reißig)
- Die lokale Verankerung der rechten Szene. Gegenstrategien für eine demokratische Entwicklung (F. Körner)
- Kommunales Haushaltsrecht in Sachsen. Doppik hat Kameralistik abgelöst. Ein Leitfaden (A. Thomas)
- Bürgerbeteiligung und Demokratie auf kommunaler Ebene. Bericht über die Kommunalpolitische Konferenz 2013 (K. Reißig)
- Menschen mit Behinderung – Kommunale Akteure sind gefragt. Eine Handlungsanregung (Katrin Pritscha/Horst Wehner)

Seit 2014 erscheinen jetzt die Publikationen im Eigenverlag unter dem Label „Edition KFS“ in einem ansprechenden Layout und im handlichen Taschenbuchformat. Daneben gibt es weiterhin die Online-Publikationen, darunter insbesondere die „Kommunal-Info“ für den Newsletter. Unter der Edition KFS erschienen bisher:

- Rechte und Pflichten im kommunalen Mandat. Hinweise zu Hauptsatzung und Geschäftsordnung. Ein Leitfaden (A. Grunke)
- Kommunales Haushaltsrecht in Sachsen. Ein Leitfaden (A. Thomas)
- Rechte und Pflichten kommunaler Vertreter in Aufsichtsräten. Ein Leitfaden (A. Thomas)
- Kommunale Asylpolitik. Ein Leitfaden (K. Heinze)
- Beteiligung in der kommunalen Politik. Eine Startanleitung (F. Kutzner)
- Handbuch für eine nachhaltige kommunale Umweltpolitik (Th. Scherzberg)
- Kommunikation, Rhetorik, Argumentation. Basiswissen für die Kommunalpolitik (Chr. Wirrwitz)
- Zeitsouveränität und Selbstorganisation im kommunalpolitischen Alltag (Chr. Wirrwitz)
- Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge. Ein Leitfaden für die Kommunalpolitik (A. Grunke)
- Das kommunale Mandat. Ein Handbuch (A. Grunke/ A. Thomas)
- Personalführung und Teamarbeit. Grundlagen für die Kommunalpolitik (Chr. Wirrwitz)
- Bürgerbeteiligung und Bürgerhaushalt. Ein Leitfaden (A. Grunke/ P. Pritscha)

Seit 2020 ist nun noch als Publikation des KFS die halbjährlich erscheinende Zeitschrift „Das Kommunalforum. Zeitschrift für progressive Kommunalpolitik“ hinzugekommen. Für jedes Heft gibt es ein Rahmenthema und einige Nebenrubriken. Die bisherigen Hefte standen unter folgenden Rahmenthemen:


Heft 1: „Beteiligung“ - Beteiligung von Einwohner/innen und Bürger/innen am kommunalen Leben.

Heft 2: „Kommunen unter Druck“ - Kommunen unter dem Druck knapper Finanzen.

Heft 3: „Gleichstellung“ - Geschlechtergerechtigkeit in der Kommune.

Im Laufe der Zeit hat sich die Publikationstätigkeit zu einer gleichwertigen zweiten Säule neben der Veranstaltungstätigkeit des KFS entwickelt. Der Vorteil von Publikationen einschließlich der Online-Publikationen ist eine größere Außenwirksamkeit und sie haben eine längere Wirkungsdauer. Was bei Veranstaltungen geschieht, erfahren in der Regel nur die Teilnehmer und Veranstaltungen sind auch bald vergessen. Unter den „Corona“-Einschränkungen haben Publikationen zudem noch mal eine andere Bedeutung erhalten. Dass Publikationen und Online-Angebote des KFS auch außerhalb der eigenen Klientel aufmerksam wahrgenommen werden, zeigen einige ausgewählte Beispiele. So hatte z.B. das Landratsamt Görlitz 2019 auf seiner Homepage explizit auf den Newsletter mit dem Leitfaden des KFS zur Vorbereitung der Kommunalwahlen verwiesen. Oder: 2020 hatte der wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestags für die Ausarbeitung einer Dokumentation zum Thema „Kommunale Schlachthöfe“ ausdrücklich auf den Beitrag KFS in der Kommunal-Info Nr. 4/2020 verwiesen und daraus ausführlich zitiert. Empfohlen wird von der Bundeszentrale für politische Bildung der Leitfaden des KFS zu „Bürgerbeteiligung und Bürgerhaushalt“.

Achim Grunke
Geschäftsführer des KFS von 1996 bis 2013.

<p>Impressum: Kommunalpolitisches Forum Sachsen e.V. 09130 Chemnitz Zietenstraße 60 Tel.: 0371-69575405 info@kommunalforum-sachsen.de www.kommunalforum-sachsen.de Redaktion: A. Grunke V.i.S.d.P.: P. Pritscha</p>	<p><i>Die Kommunal-Info dient der kommunalpolitischen Bildung und Information und wird durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts finanziert.</i></p>	
---	---	---